

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Mainzweiler, am 29.11.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Stegbachstraße, Mainzweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Achim Wagmann

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Breyer
3. Herr Stefan Dörrenbächer
4. Herr Hartmut Keipert
5. Frau Insa Meiser
6. Herr Uwe Meiser
7. Herr Hartmut Oswald
8. Herr Johannes Schmitt
9. Frau Nicole Wälder

von der Verwaltung

10. Herr Christoph Hassel
11. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin
12. Herr Sascha Veith

Herr Wagmann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden Mitglieder des Orsrates, die Kollegen der Verwaltung sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und § 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Wagmann teilt mit, dass die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den TOP 2: Nachbereitung Seniorennachmittag ergänzt werde. Weitere Meldungen liegen nicht vor, es gibt keine Einwände dagegen. Somit ist die neue Tagesordnung angenommen und die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2017 - öffentliche Sitzung
- 2 . Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: Amt 20/021/2017
- 3 . Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017
- 4 . Mitteilungen und Anfragen
- 5 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2017 - nicht öffentliche Sitzung
- 2 . Nachbereitung des Seniorennachmittags am 29.10.2017
- 3 . Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2017 - öffentliche Sitzung

Folgende Einwände zur Niederschrift – öffentlicher Teil – werden erhoben:

Seite 8: TOP 8, 3. Absatz: statt darüber hätte die CDU nicht entsprechend informiert, müsse es lauten: „... hat der Bürgermeister nicht entsprechend informiert.“

Seite 8: TOP 8, 4. Abschnitt: „Herr St. Schmidt erklärt, dass dies in der Verwaltung so nicht bekannt sei und bittet darum, dass die Jagdgenossenschaft diesbezüglich die Verwaltung anschreiben möchte.“ Dies müsste lauten: „... und sagt zu, dass die Verwaltung die Jagdgenossenschaft anschreiben werde.“

Seite 9: TOP 9, Absatz 10: „Herr G. Schmidt teilt mit, ...“ muss lauten „Herr St. Schmidt ...“

Seite 12: „Beschluss“ ist zu streichen.

Seite 12: TOP 13 letzter: Abschnitt „Die Verwaltung solle ...“ soll zu der Ausführung von Herr. J. Schmitt, Absatz 2, dieses Tagungsordnungspunktes ergänzt werden.

Seite 12: TOP 14 Zu dem Abschnitt von Herrn J. Schmitt soll wegen des Widerspruchs zur Sitzungsvorlage vom 15.08.2017 mit der Aussage: „Der Ortsrat muss sich Gedanken machen, ob und wie es mit einer eigenen Internetseite weiter gehen soll.“ noch folgende Aussage mit aufgenommen werden: „Der Ortsvorsteher stellt fest, dass die Internetseite Mainzweiler.de aufgrund einer Privatinitiative zustande kam und der Ortsrat hierauf unmittelbar keinen Einfluss habe.“

Der Ortsrat stimmt den beantragten Änderungen einstimmig zu. Die entsprechenden Seiten sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und auszutauschen.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils werden nicht erhoben.

TOP 2 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: Amt 20/021/2017

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist als Anlage 1 beigefügt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2018 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2018 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2018 wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **729.250 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2018 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2018 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **729.000 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 47.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 27 und 28 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG I und II). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Bildung.

Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde zunächst auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert (KInvFG I). Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist nunmehr eine Aufstockung der Mittel zur Kommunalen Investitionsförderung im Bildungsbereich erfolgt (KInvFG II). Der daraus für die Stadt Ottweiler resultierende Höchstbetrag steht jedoch derzeit noch nicht fest.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG I für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagt (s. lfd. Nr. 9 Anlage 1). Die Sanierung der Grundschule Lebesch einschließlich Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle und im Hausmeister-Wohnhaus sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Neumünster sind im Rahmen einer Bezuschussung nach dem KInvFG II vorgesehen (s. lfd. Nr. 18 und 19 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **776.000 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2018** mit einem Volumen von 3.985.000 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	56.000 €
• den Erwerb von beweglichem Vermögen	=	861.000 €
• Baumaßnahmen	=	3.063.000 €

- Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung = 5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

- Verkaufserlöse = 51.000 € (insbes. Grundst. Stadtsan.u. -allgemein)
- Zuschüsse –insbes. vom Land- = 3.158.000 € (vgl. oben a und c)
- Kredite = 776.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um Wortmeldungen.

Herr J. Schmitt teilt zu dem Thema folgendes für die CDU-Fraktion mit:

„Die Verwaltung hat uns einen Vorschlag für die städtischen Investitionen der nächsten vier Jahre vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für das nächste Jahr werden mit vier Mio. Euro angesetzt. Davon soll ein sehr großer Teil durch Zuschüsse abgedeckt werden, nämlich mehr als 3,1 Mio Euro. Der Anteil der Stadt wird fast komplett durch neue Kredite finanziert werden. Die wesentlichen Investitionen und damit die mit Abstand größten Brocken 2018 sind die Sanierung der beiden Grundschulen, die Sanierung des Bahnhofgebäudes und die Beschaffung einer neuen Drehleiter für den Löschbezirk Ottweiler-Zentral. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass

- Die Mainzweiler Kinder die Grundschule Lehbesch besuchen und
- Die Löschbezirke Ottweiler-Zentral und Mainzweiler ständig kooperieren, indem sie zusammen ausrücken. Wenn es in Mainzweiler brennt, unterstützt Ottweiler-Zentral personell wie materiell, auch mit der Drehleiter.

Das bedeutet, wir profitieren in Mainzweiler von diesen beiden geplanten Großinvestitionen.

Die Ortsräte befassen sich mit den örtlichen Ansätzen. Das heißt, der Ortsrat Mainzweiler mit denjenigen Maßnahmen, die unser Dorf betreffen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind folgende Punkte erwähnenswert:

- Sanierung der Landstraße nach Ottweiler
Diese Maßnahme steht ganz oben auf der Prioritätenliste. In unserer letzten Sitzung haben wir uns nochmals damit befasst und eine zeitnahe Umsetzung gefordert. Wir wollen, dass die Planungen in Angriff genommen werden und waren skeptisch, ob 300 000 € für die Sanierung ausreichen. Zwischenzeitlich ist die Fahrbahn nochmals provisorisch ausgebessert worden. Jetzt sind für 2019 zunächst 60 000 Euro eingestellt. Das sind wohl Planungskosten. Und für 2021 eine Mio. Euro für die eigentliche Sanierung. Diese Größenordnung erscheint realistisch.
- Sanierung der Heizungsanlage in der Turnhalle
Die Heizung soll im nächsten Jahr für 44 000 Euro erneuert werden.
- Sanierung der Außenfassade Alte Schule
Sie ist mit 30 000 Euro veranschlagt und ist erstmals in das Investitionsprogramm für die Zeit nach 2021 aufgenommen.

- Errichtung von Urnenstelen
Auch für die kommenden Jahre sind Gelder eingeplant, um die Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen zu erweitern.
- Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche beschlossen, dass die Lebenshilfe einen Zuschuss erhält, um den Spielplatz an der Eric Carle-Schule zu erneuern. Aus dem städtischen Haushalt werden 5 000 Euro fließen.

Ich komme nun zum Schluss.

Auch wenn wir die Straße nach Ottweiler gerne in zwei Jahren schon erneuert hätten, vertritt die CDU-Fraktion in der Gesamtbetrachtung klar die Auffassung, dass der Ortsrat Mainzweiler dem Stadtrat empfehlen sollte, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.“

Herr Breyer führt wie folgt aus:

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

der hier durch den Bürgermeister vorgelegte Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2021 lässt für uns als Ortsräte von Mainzweiler nur einen Schluss zu:

„Der Bürgermeister hat die Bürger von Mainzweiler vergessen.“ Versucht man aus dem Investitionsplan etwas Positives herauszuziehen kann man sagen, dass die Erneuerung der Heizungsanlage in der Schulturnhalle nun endlich in einen kommenden Haushalt eingeplant wurde, nachdem es bereits mehrfach verschoben wurde. Dass die Baumaßnahme dann tatsächlich 2018 umgesetzt wird ist jedoch beim derzeitigen Investitionsstau fraglich. Gesamtkosten der Maßnahme: 44.000 €. Daneben darf sich die Verwaltung als „Investitionsmaßnahme“ auf die Fahne schreiben, dass durch das ehrenamtliche Engagement Mainzweiler Bürger Spendengelder eingenommen wurden um die Grenzsteine zu erneuern (keine Kosten für die Stadt). Und damit sind wir schon am Ende der für Mainzweiler geplanten Investitionen. Der Rest bis zum Gesamtvolumen von fas 4 Millionen Euro spielt sich außerhalb ab. Nun stellt dies kein Problem dar, wenn Mainzweiler in den Vorjahren überdurchschnittlich bezuschusst worden wäre, dies war jedoch nicht der Fall. Man könnte auch einwerfen, dass auch Mainzweiler Bürger von Investitionen in die Kernstadt, bspw. Einem Grünschnittsammelplatz oder den Grundschulen profitieren. Hier muss ich jedoch fragen:

Was bringt mir ein Grünschnittsammelplatz wenn ich auf der Fahrt dahin fast ein Rad verliere?

Viele Wege führen nach Rom, doch nach Ottweiler führt nur Einer. Und der ist schlechter als so manche uns umgebende Römerstraße. Nahezu täglich wird Ortsvorsteher Achim Wagmann auf den schlechten Zustand der Straße angesprochen. Um der Verwaltung die Dringlichkeit der Reparatur deutlich zu machen setzte er die Beratung auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung im August. Denn auch wenn Gelder im Investitionsplan für das Jahr 2019 vorgesehen sind, so dienen diese lediglich der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens. Bis die Straße gebaut werden kann, vergehen wieder mehrere Monate, wenn nicht Jahre. Zeit, die die Straße nicht mehr hat. Schon jetzt zeigen sich deutlich Schäden die jährlich notdürftig ausgebessert werden.

EINSTIMMIG hat der Ortsrat in dieser Sitzung darum gebeten die Mittel für die Planung vorzuziehen. Gerade nachdem in diesem Jahr durch die Sanierung er Landstraße zwischen Ottweiler und Welschbach der komplette Verkehr auf diese Straße umgeleitet wurde muss doch jedem deutlich werden, dass deren Zustand nicht noch weitere mindestens 4 Jahre toleriert werden kann. Es bedarf hier einer schnellstmöglichen Umsetzung und daher müssen bereits für das Jahr 2018 Gelder für die Planung bereitgestellt werden.

Hier können wir als Ortsrat nicht tatenlos zusehen. Darum gilt es ein Zeichen zu setzen und diesen Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2021 abzulehnen und gleichzeitig den Antrag an die Verwaltung zu stellen die für die Verbindungsstraße vorgesehenen Gelder, die im Jahr 2019 geplant sind in das Jahr 2018 vorzuziehen.“

Herr Meiser möchte wissen, auf was sich das „verschoben“ bei der Erneuerung der Heizung in der Turnhalle bezieht.

Herr Hassel teilt mit, dass die Lösung für die Nachwärme nicht geklappt habe, daher sei das Projekt in 2018 verschoben worden.

Herr Meiser erkundigt sich nach der Pos. 42 im Investitionsplan „Errichtung von Urnenstelen.“ Hier seien 25 000 Euro eingestellt. Sei diese Planung realistisch?

Herr Hassel teilt mit, dass dies realistisch sei.

Frau Wälder bezieht sich auf die Prioritätenliste, da sei die stabile Eingangstür für die Turnhalle gelb markiert. Ebenso teilt Sie mit, dass in der Halle kein Ballsport mehr betrieben dürfe und möchte wissen, wann hier endlich was passiere.

Herr Hassel informiert, dass hier die Förderung durch den Landaufschwung laufe und hier zeitnah etwas passiere.

Herr Wagmann teilt mit, dass die Turnhalle täglich sehr stark frequentiert sei und dass diese Maßnahme für Mainzweiler sehr wichtig sei. Die Turnhalle müsse auf den neuesten Stand gebracht werden.

Frau Meiser fragt nach, was zeitnah bedeute?

Herr Hassel teilt mit, dass die Verwaltung hier im Gesprächsaustausch stehe.

Herr Keipert teilt mit, dass er von Vereinen angesprochen wurde, ob ein Antrag auf Zuschuss gestellt wurde?

Herr Hassel teilt mit, dass ein Antrag gestellt wurde und in 2018 geklärt werde.

Herr Wagmann erkundigt sich nach dem finanziellen Spielrahmen.

Herr Hassel sieht den Druck und fragt beim Landkreis nach.

Herr Meiser teilt mit, dass ein Antrag auf Förderung gestellt sei und er möchte wissen, was der Grund der Ablehnung sei? Gleichzeitig möchte er wissen:

- Wie realistisch ist es, dass die Maßnahme umgesetzt werde?
- Wann wird die Maßnahme umgesetzt?
- Welche Alternativen gibt es?

Herr Hassel teilt mit, dass er hierzu keine Aussage treffen könne.

Herr Wagmann teilt mit, ohne Zuschuss keine Umsetzung.

Frau Wälder möchte wissen, wie hoch die Kosten seien?

Herr Wagmann teilt mit, dass das Investitionsprogramm für Mainzweiler sehr dürftig sei und stimmt Herrn Breyer zu, dass Mainzweiler vergessen wurde. Wartezeiten kosten auch Geld.

Herr J. Schmitt geht auf die Geschäftsordnung ein und bezieht sich auf den § 11, letzter Satz: „Anträge, welche die Bereitstellung von Mitteln zur Folge haben, sollen mit einem konkreten Deckungsvorschlag verbunden sein.“

Herr Wagmann führt aus, dass die Straße nach Ottweiler noch vor 2020 renoviert werden müsse. Zuschüsse müssten jetzt schon geprüft und beantragt werden.

Herr Meiser bittet die Verwaltung um einen konkreten Deckungsvorschlag. Ebenso bittet er die Verwaltung sich intensiv um Fördermittel zu kümmern und dass alle Wege genutzt werden, um Fördermittel zu bekommen.

Herr Wagmann führt aus, dass es für den Ortsrat Mainzweiler unverständlich sei, dass die Straße nicht saniert werde.

Herr Breyer bezieht sich wieder auf die Dringlichkeit, dass die Straße schnellstens saniert werden müsse.

Herr Wagmann merkt an, dass mit den wenigen Mitteln das Optimum herausgenommen werden müsse.

Herr J. Schmitt teilt mit, dass wir eine Sanierungskommune seien und möchte wissen, wie die Haltung der Stadt dazu sei? Ist es realistisch oder muss eine Umschuldung gemacht werden?

Herr Hassel teilt mit, dass er direkt zu diesem Thema keine Aussage treffen könne. Ebenso teilt er mit, dass die Prioritäten im Programm beachtet wurden. Vor- oder Nachfinanzierung müsse die Kämmerei beantworten.

Herr Meiser bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Straße in 2018 saniert werden könne? Evtl. könnte die Straße gesperrt werden, weil sie nicht mehr befahren werden kann.

Herr Wagmann teilt mit, dass dies für die Geschäfte in Ottweiler schlecht sei.

Der Ortsvorsteher lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die für die Verbindungsstraße vorgesehenen Gelder, die im Jahr 2019 geplant sind, sind in das Jahr 2018 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

6 x ja

1 x nein

2 x Enthaltung

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion angenommen.

Des Weiteren wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Investitionsprogramm wie folgt abgestimmt:

Der Ortsrat Mainzweiler stimmt mehrheitlich dagegen (6 x nein, 3 x ja), das als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 776.000 Euro zu beschließen.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017**

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2018 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00 €
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 1.500,00 €
		11.000,00 €
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00 €</u>
zusammen	=	35.250,00 €

Herr Wagmann erteilt für diesen TOP Herrn Hassel das Wort.

Herr Hassel erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und verweist auf die Pos. im Investitionsprogramm.

Herr Meiser möchte wissen, ob es einen Überblick gibt, wo es geregelt sei welches Projekt welche Priorität (dringend, mittel usw.) habe.

Herr Hassel teilt mit, dass es das gibt.

Herr Meiser bittet um Vorlage der Unterlage.

Herr Hassel teilt mit, dass bei Umsetzung der Ortsrat entsprechend informiert werde.

Herr Oswald erkundigt sich nach dem Zustand des Kanals.

Herr Hassel teilt mit, dass der Ortsrat in der Sitzung Anfang des Jahres informiert werde. Bis dahin gebe es Klarheit, was in 2018 begonnen werde und wie die Zeitachse aussieht.

Herr J. Schmitt informiert, dass Mainzweiler in dieser Angelegenheit Vorreiter sei und flächendeckend verfilmt sei. Kosten laufen über HH Abwasserwerk.

Herr Hassel führt aus, dass die Verfilmung weiter laufe.

Herr Oswald sagt, dass der städtische HH nicht damit belastet werde.

Herr Hassel teilt mit, dass dies über die Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren verrechnet werde. Es sollen in jedem Jahr ca. 1 Mio. dazu investiert werden.

Herr Breyer merkt an, dass Mehrkosten über den städtischen HH belastet werden.

Herr Keipert stellt fest, dass bislang ein Ort komplett verfilmt sei.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler beschließt einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

- 4.1 Herr Wagmann informiert die anwesenden Ortsratsmitglieder über die Antworten der Anfragen aus der letzten Sitzung:
- Heckenschnitt
 - Mobilfunknetz

- 4.2 Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Machalitzky nicht mehr als Schiedsman zur Verfügung stehe, er aber einen Vorschlag für eine / einen Kandidatin / -en für die Besetzung der Schiedsfrau / des – mannes (Herr Heiner Bäcker) habe. Dies müsse noch mit der Fachabteilung in der Verwaltung besprochen werden.

Herr J. Schmitt fragt nach, ob nicht die stv. Schiedsfrau diese Stellung einnehmen möchte. Die Verwaltung müsse prüfen, ob hier bereits eine Meldung von Herrn Machalitzky eingegangen sei, dass er für das Amt nicht mehr zur Verfügung stehe.

- 4.3 Herr Wagmann teilt mit, dass Herr Sascha Mechenbier nicht mehr für das Amt des Behindertenbeirates zur Verfügung stehe. Auch hier müsse in der Verwaltung geprüft werden, ob eine Meldung eingegangen sei.

Herr Wagmann teilt mit, dass er bereits mit einer Kandidatin (Frau Birgit Abel) gesprochen habe, die für das Amt prädestiniert wäre. Allerdings müsse der rechtliche Weg eingehalten werden.

- 4.4 Herr Oswald teilt mit, dass an dem Anwesen „Gänsbrunnen 2“ der Gehweg abgesackt sei.

- 4.5 Herr Wagmann teilt mit, dass ihm am Friedhof am Dach der Leichenhalle Rohre von der Decken kommen, die grau gestrichen seien. Im unteren Teil der Rohre scheint „rote Farbe“ durch. Hier sollte bitte geprüft werden, ob dies Farbe oder evtl. Rost sei?

Herr Hassel teilt mit, dass dies überprüft werde.

- 4.6 Herr J. Schmitt teilt mit, dass Hecken und Sträucher an der Barriere Hauptstraße (Fußweg ev. Kirche) in den Gehweg ragen. Diese müssen geschnitten werden.

- 4.7 Frau I. Meiser erkundigt sich nach dem Sachstand des TOP 14 „Gestaltung und Pflege der Internetseite Mainzweiler“ aus der letzten Ortsratssitzung vom 22.08.2017. Hier sollten Termine der Mainzweiler Vereine usw. eingestellt werden.

- 4.8 Herr Dörrenbächer erkundigt sich nach dem Sachstand der Telefonanlage für das Feuerwehrgerätehaus.

Herr Veith teilt mit, dass es hierzu noch Klärungsbedarf gebe.

- 4.9 Herr Oswald erkundigt sich nach dem Sachstand Instandsetzung Brunnen.

Herr Wagmann teilt mit, dass dieses Projekt aufs Frühjahr (April) verschoben sei. Zu Pfingsten

möchte er den Brunnen neu präsentieren. Mitarbeiter und Material sei geklärt.

- 4.10 Herr J. Schmitt weist darauf hin, dass die Straßenbegehung für die Bürgermeisterdienstbesprechung frühzeitig festgelegt werden solle. Sein Vorschlag wäre nach Fasching, evtl. März.
- 4.11 Herr Keipert führt aus, dass der Termin im letzten Jahr zu kurzfristig gewesen sei. Vorschlag von ihm, ca. 14 Tage vor Ortsvorsteherdienstbesprechung.
- 4.12 Herr Wagmann teilt mit, dass immer noch kein Termin seitens der Verwaltung stehe, um den ehemaligen Ortsvorsteher Herrn Zägel zu verabschieden.

Herr Veith teilt diesbezüglich mit, dass der Bürgermeister darüber informiert sei. Die Verwaltung prüfe, wann der Termin stattfinden soll.

Herr Keipert fordert die Verwaltung auf, dass der Termin in 14 Tagen feststehen soll, ansonsten wird der Ortsrat die Verabschiedung selbst durchführen.

Herr Schmitt bittet den Vorsitzenden sich doch direkt mit dem Bürgermeister in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

Dazu teilt Herr Wagmann mit, dass Herr Schmitt seinerzeit diesen Vorschlag gemacht habe und er sich nicht in dieser Verantwortung sehe.

- 4.13 Herr Keipert kommt auf das gewünschte Pflichtenheft zu sprechen. Diese Anfrage wurde bereits beantwortet, dieses könne nicht erstellt werden, weil der Aufwand zu groß sei. Herr Keipert stellt dies in Frage. Der Ortsrat Mainzweiler fordert eine Aufstellung welche Stellen in Mainzweiler gepflegt werden, ohne Zeiten.
- 4.14 Herr Meiser möchte gerne wissen, wie mit Anträgen in Sitzungen umgegangen wird.

Dazu gibt die Verwaltung folgenden Auszug bekannt:

Bezüglich der gestellten Frage nach dem Verfahrensablauf bei Anträgen wird auf § 11 der Geschäftsordnung des Ortsrates, die jedem Ortsratsmitglied ausgehändigt wurde, verwiesen.

Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um durch Selbstbindung zustande gekommenes „organisationsinternes Recht“. Das KSVG regelt in § 41 i.V.m. § 74 KSVG Anträge zur Tagesordnung mit den vorgeschriebenen Einreichungsfristen sowie die Zulässigkeit von Beratungen und Beschlussfassungen bei unvorhergesehenen und keinen Aufschub duldenden Angelegenheiten, auch, wenn Sie nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren. Weiterhin ist in § 45 KSVG die Beschlussfassung geregelt. Nach der Kommentierung gilt für Anträge, dass über den weitergehenden Antrag, insbesondere wenn es sich um finanzielle Auswirkungen handelt, zuerst abgestimmt wird. Dies gilt für Sach- (Abänderungsanträge) als auch für Verfahrensanträge (Anträge zur GO). Diesbezüglich wird auch auf § 11 der GO verwiesen, wonach Anträge, welche die Bereitstellung von Mitteln zur Folge haben (hier: Vorziehen einer Maßnahme im Investitionsplan), mit einem konkreten Deckungsvorschlag verbunden sein sollen. Weiterführend sei an dieser Stelle auch § 12 der GO – Anträge „Zur Geschäftsordnung“ genannt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- 5.1 Frau Nicole Sticher wohnhaft in der Stegbachstraße, führt ein Lebensmittelgeschäft, teilt mit, dass sie bereits seit 5 Jahren der Verwaltung melde, dass bei Starkregen regelmäßig Ihr Anwesen unter Wasser stehe. Dieses Problem besteht seitdem der Kanal erneuert wurde. Der Kanal funktioniere nicht. Die Feuerwehr kommt regelmäßig zum Wasser auspumpen. An der Laterne

sei im Boden ein Loch, dadurch läuft das Wasser in den Keller.

Herr Hassel teilt mit, dass die Problematik bekannt sei. Es sei zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, dieses Problem interkommunal gelöst werden könne. Es müssen Maßnahmen generiert werden, dass das Hochwasserproblem entschärft werden könne. Gewässerspfad und ein Entwicklungsplan sollen im nächsten ausgearbeitet werden. Maßnahmen müssen so schnell als möglich in Angriff genommen werden.

Herr Meiser stellt fest, dass Frau Sticher ein akutes Problem habe und bittet daher um Prüfung eines Provisoriums. Die Bürger sollen in einer solchen Situation nicht alleine da stehen.

Herr Wagmann bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten zu prüfen was machbar sei.

Herr Keipert führt aus, dass diese Stelle als akut zu melden sei.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Herr Wagmann wünscht allen Anwesenden eine frohe Weihnacht, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018 sowie einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Achim Wagmann

Doris Prietzel